

GEMEINDE WORMELDINGEN

=====

Art. 18 des Gemeindegengesetzes vom 13. Dezember 1988

Der Gemeinderat kann keinen Beschluss nehmen, wenn die Mehrheit seiner diensttuenden Mitglieder nicht gegenwärtig ist.

Wenn jedoch die Versammlung zweimal berufen ist, ohne in erforderlicher Zahl sich einzufinden, so kann sie nach einer neuen und letzten Zusammenrufung, ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder, eine EntschlieÙung über diejenigen Gegenstände nehmen, welche zum dritten Male auf die Tagesordnung gesetzt sind.

Die zweite und die dritte Zusammenberufung geschieht in Gemäßheit der in den Artikeln 12 und 13 vorgeschriebenen Regeln und es soll davon Erwähnung geschehen, ob die Zusammenberufung zum zweiten oder dritten Male statt gehabt hat. Außerdem soll die dritte Zusammenberufung wörtlich die zwei ersten Bestimmungen des gegenwärtigen Artikels in Erinnerung bringen.

Ein Mitglied des Gemeinderates welches ohne rechtmäßige Ursache bei drei aufeinander folgenden Sitzungen nicht gegenwärtig war, kann auf Vorschlag des Gemeinderates durch das Regierungskollegium für seiner Stellung entlassen erklärt und als solches ersetzt werden.

Der Gemeinderat wird am
Freitag, den 27. Januar 2023
um 15.30 Uhr

im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung in Wormeldingen über folgende Punkte beraten :

Öffentliche Sitzung (séance publique)

- 1) Genehmigung von Einnahmeerklärungen ;

Genehmigung von notariellen Urkunden


- 2) Ersteigerung eines Platzes von 8 Quadratmetern mitsamt Schuppen gelegen in Ehnen im Ort genannt „Clas von Ehnen“ ;
- 3) Kostenlose Abtretung an die Gemeinde von verschiedenen Parzellen in Oberwormeldingen im Ort genannt „Hiel“ durch den Fonds de Gestion des Edifices Religieux (im Rahmen des Teilbebauungsplanes „Häregoard“) ;

-
- 4) Kooperationsvertrag „Services Pour Jeunes“ – Einstellung eines/einer zusätzlichen Erziehers/Erzieherin ;
 - 5) Naturpakt – Annahme von verschiedenen Beschlüssen ;
 - 6) Partnerschaft Mega-Plus ;
 - 7) Genehmigung eines Kooperationsvertrages mit Help Asbl - Help24 betreffend (Telefonhotline 24h/24h);
 - 8) Stellungnahme des Gemeinderates bezüglich des PDAT 2023 (*Programme directeur d'Aménagement du Territoire*) ;
 - 9) Verschiedene Subsidiengesuche ;

Gegeben zu Wormeldingen, am 19.01.2023.
Das Kollegium der Bürgermeister und Schöffen:


**Der Präsident,
Mathis AST**




**Der Sekretär,
Jean-Jacques HELLERS**